



Gemeinde Hofstetten-Flüh

EINLADUNG zur GEMEINDEVERSAMMLUNG

auf Dienstag, 15. Juni 2010, 19.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle 'Mammut', Bünweg 2, Hofstetten

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Protokolle der letzten Versammlungen (BG und EG)
3. Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen: Genehmigung Rechnung 2009
4. Bürgergemeinde Hofstetten-Flüh: Genehmigung Rechnung 2009
5. Gemeinderechnung 2009:
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Laufenden Rechnung
 - c) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - d) Verwendung des Ertragsüberschusses
6. Neubau Primarschulhaus Hofstetten: Genehmigung Projektierungskredit
7. Gemeindeordnung: Genehmigung Reglementsänderung
8. Einbürgerungsreglement: Genehmigung
9. Beantwortung Motion „Standorte für Mobilfunkantennen an der Gemeindeperipherie“
10. Erwerb Areal Eggmann, Bättwil, durch den Zweckverband Schulen Leimental
11. Verschiedenes

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 07.12.2009, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 08.12.2009, die Rechnung 2009 der Forstbetriebsgemeinschaft, die detaillierte Rechnung der Bürgergemeinde 2009, die detaillierte Rechnung der Einwohnergemeinde 2009 und weitere Unterlagen über die zu behandelnden Traktanden liegen während der Schalterstunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Eine Kurzfassung der Rechnung 2009 ist dieser Einladung beigelegt. Die Detailrechnung kann auf der Verwaltung bezogen werden.

Hofstetten-Flüh, 31. Mai 2010

Deborah Fischer-Ahr, Gemeindepräsidentin

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderats zu den Traktanden:

Traktandum 3: Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen: Genehmigung Rechnung 2009

Nach dem Zusammenschluss der Bürger- und Einwohnergemeinde zur Einheitsgemeinde wird die Rechnung der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen erstmals durch die Gemeindeversammlung der Einheitsgemeinde genehmigt.

Die Kreditüberschreitungen unter Fr. 10'000.-- pro Posten belaufen sich auf insgesamt Fr. 54'757.18. Die Betriebskommission kann gemäss Vertrag Nachtragskredite zu Budgetposten bis Fr. 10'000.-- pro Posten beschliessen, bis zu einem Jahrestotal von Fr. 20'000.--. Somit sind Fr. 34'757.18 von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Bedingt durch den Stufenanstieg von Mitarbeitenden nach Abschluss von Weiterbildungen sowie zusätzliche Kinderzulagen (Drillinge) entsteht bei der Besoldung ein Mehraufwand. Im 2009 musste der über 40-jährige Abrandpflug ersetzt werden (Zwangsbedarf). Die FBG erhielt kostenlos gutes Aushubmaterial. Daher wurden diverse Waldwege ausserplanmässig mit Hilfe von Drittunternehmern saniert. Im Gegenzug konnten bei den Verrechnungen an Gemeinden mehr Erträge generiert werden.

Von der Gemeindeversammlung sind daher folgende Kreditüberschreitungen über Fr. 10'000.-- zu genehmigen:

810.301.00	Besoldungen	Fr.	10'734.80
810.311.00	Anschaffung von Mobilien, Fahrzeugen, Maschinen	Fr.	13'149.55
810.318.05	Unternehmerentschädigung	Fr.	72'247.10
		Fr.	96'131.45
	Kreditüberschreitungen ausser Finanzkompetenz BK	Fr.	34'757.18
	Zu bewilligende Nachtragskredite	Fr.	130'888.63
		=====	

Die **Laufende Rechnung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 191'873.90** (Voranschlag = Ertragsüberschuss Fr. 12'557.--) ab.

Die Betriebskommission beantragt, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

2390.00	Buchung auf Reservefonds	Fr.	41'873.90
	Gewinnausschüttung an Vertragspartner		
2000.02	Vertragspartner Bättwil	Fr.	5'400.00
2000.03	Vertragspartner Ettingen	Fr.	41'250.00
2000.04	Vertragspartner Hofstetten-Flüh	Fr.	44'400.00
2000.05	Vertragspartner Metzleren	Fr.	37'200.00
2000.06	Vertragspartner Staatswald	Fr.	11'100.00
2000.07	Vertragspartner Witterswil	Fr.	10'650.00
		Fr.	150'000.00
		Fr.	191'873.90
		=====	

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

- 1.1 Die Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 130'888.63 zu genehmigen.
- 2.1 Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 191'873.90 zu genehmigen.
- 2.2 Der Verwendung des Ertragsüberschusses wie erläutert zuzustimmen.

Traktandum 4: Bürgergemeinde Hofstetten-Flüh: Genehmigung Rechnung 2009

Nach dem Zusammenschluss der Bürger- und Einwohnergemeinde zu einer Einheitsgemeinde wird die Bürgerrechnung durch die Gemeindeversammlung der Einheitsgemeinde genehmigt.

Die kleineren Kreditüberschreitungen unter Fr. 5'000.-- pro Posten belaufen sich auf insgesamt Fr. 13'054.71. Diese müssen von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden, da der Bürgerrat gemäss Gemeindeordnung Nachtragskredite zu Budgetpositionen bis zu Fr. 5'000.-- pro Posten beschliessen kann, bis zu einem Jahrestotal von Fr. 50'000.--.

Im Hinblick auf den Zusammenschluss der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde zu einer Einheitsgemeinde hat der Bürgerrat an seiner Sitzung 08. April 2009 einstimmig beschlossen, auf Kosten der Bürgergemeinde die Firma Gastroconsult mit der Erstellung eines Mietzinsgutachtens zu beauftragen. Diese Kosten waren nicht budgetiert.

Von der Gemeindeversammlung ist daher folgende Kreditüberschreitung zu genehmigen:

062.315.00	übriger Unterhalt Restaurant Bergmatten	Fr. 5'224.55
	Zu bewilligender Nachtragskredit	Fr. 5'224.55
		=====

Der Bericht der gewählten Revisionsstelle liegt vor. Diese beantragt dem Gemeinderat, die Rechnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die **Bürgerrechnung** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 15'919.26** (Voranschlag = Aufwandüberschuss Fr. 17'150.--) ab. Dieser Betrag wird mit dem Eigenkapital (Pos. 2390.00) verrechnet.

Die **Forstrechnung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 13'410.95** (Voranschlag = Ertragsüberschuss Fr. 3'850.--) ab. Dieser Betrag wird der Forstreserve (Pos. 2284.00) gutgeschrieben.

Die **Investitionsrechnung** weist eine Nettoinvestition von **Fr. 23'516.10** (Voranschlag = Nettoinvestition von Fr. 2'000.--) aus.

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

- 1.1 Den Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 5'224.55 zu genehmigen.
- 2.1 Die Bürgerrechnung mit einem Aufwand von Fr. 131'064.76, einem Ertrag von Fr. 115'145.50 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 15'919.26 zu genehmigen.
- 2.2 Die Forstrechnung mit einem Aufwand von Fr. 47'547.65, einem Ertrag von Fr. 60'958.60 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'410.95 zu genehmigen.
- 2.4 Die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 23'516.10 zu genehmigen.

Traktandum 5: Gemeinderechnung 2009

Dieser Einladung ist - wie gewohnt - die **Kurzfassung der Jahresrechnung** als Anhang beigefügt. Damit stehen Ihnen die wichtigsten Daten mit den Veränderungen im 5-Jahresvergleich in geraffter Form zur Verfügung. Den Kommentar und die Anträge des Gemeinderates wollen Sie bitte den Seiten 3 und 4 der Kurzfassung entnehmen.

Traktandum 6: Neubau Primarschulhaus Hofstetten: Genehmigung Projektierungskredit

Höchste Priorität bei der Errichtung von Infrastruktur hat der Neubau eines Schulhauses in Hofstetten. Um den nötigen Schulraum rechtzeitig und zeitlich abgestimmt mit den bevorstehenden Schulreformen bereitstellen zu können, wurden die entsprechenden Arbeiten zügig in Angriff genommen.

Die bevorstehenden Reformen beinhalten die integrative Schulung, welche zusätzlichen Schulraum für individuellen Förderungsunterricht beansprucht. Ab Schuljahr 2011 wird ab der 3. Klasse Frühfranzösisch erteilt. Zu einem späterem Zeitpunkt erfolgt die Einführung von Frühenglisch. Die beabsichtigte Einführung der 6. Primarschulklasse ab 2015, analog der Regelung im übrigen Kantonsteil, beansprucht ebenfalls neuen Schulraum. Auch eine allfällige Einführung einer Eingangsstufe (Basisstufe) muss bedacht werden.

Die Planungsaufgabe „Neues Schulhaus“ musste gemäss kantonaler Submissionsverordnung in einem offenen Verfahren ausgeschrieben werden. Es wurde ein zweistufiges Verfahren gewählt. So konnten in der ersten Stufe eine Anzahl geeigneter Teams ausgewählt werden, die in der zweiten Stufe Wettbewerbsprojekte erarbeitet haben. An der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2008 wurde der Kredit für die Durchführung eines Studienwettbewerbs genehmigt. Infolge dessen wurde das Planungsvorhaben öffentlich ausgeschrieben.

Von 53 interessierten Planerteams haben sich 29 schriftlich um den Studienauftrag beworben. Schlussendlich hat die Jury 8 Teams für den Studienauftrag im Rahmen einer Präqualifikation ausgewählt.

Die Jury, bestehend aus Vertretungen der Politik, Bevölkerung, Baufachpersonen und Schulfachverständigen (13 Personen), hatte die Aufgabe, alle Projekte zu prüfen, mit dem Ziel, das für eine Realisierung geeignetste Projekt zu definieren. Bedingt durch eine punktgleiche Bewertung zweier Projekte in der ersten Runde wurde die Überarbeitung der Projekte müllermüller, Basel, und Engler Architekten, Basel, veranlasst. In der zweiten Runde überzeugte das Konzept der Engler Architekten eindeutig.

Die Einwohnerinnen und Einwohner wurden anlässlich der öffentlichen Veranstaltung vom 16. März 2010 über alle 8 Eingaben, im speziellen über das Siegerprojekt, umfassend informiert.

Bei geschätzten Anlagekosten von Fr. 8.9 Mio (inkl. Umgebung und Möblierung) ergibt sich für unsere Gemeinde ein in allen Belangen optimaler Schulhausneubau.

Nebst des eigentlichen Schulhausbaus gilt es, bei der Projektierung der Ersatz des bestehenden Hartplatzes (aktuell rege genutzt von Jugendlichen für Spiel und Sport, als Standplatz für ein grosses Festzelt, als zusätzliche Parkgelegenheit bei grösseren Anlässen etc.) adäquat zu berücksichtigen und in einer verbindlichen Lösung zu integrieren.

Hierfür ist im rückwärtigen Teil des Areals ein geteilter Platz gleicher Grösse (1100 m²) vorgesehen.

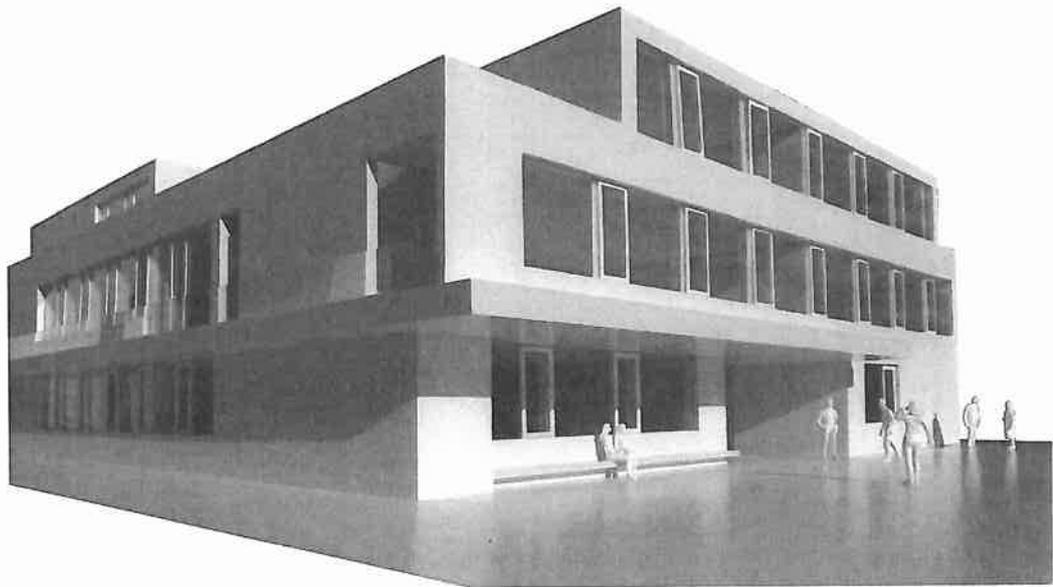
Mit vorliegendem Antrag für den Projektierungskredit soll der Schulhausneubau im Detail geplant werden. Angestrebtes Ziel ist es, dieses zu Beginn des Schuljahres 2013/14 in Betrieb zu nehmen. Im Interesse eines fördernden Lernklimas gilt es, Verzögerungen in der Umsetzung des Projektes zu verhindern.

Zu der weiteren Nutzung bestehender Einrichtungen wurden folgende Überlegungen gemacht:

Aufgrund der prognostizierten Anlagekosten ergibt sich ein Projektierungskredit in der Höhe von max. Fr. 520'000.--. Darin enthalten sind sämtliche Planungsaufträge für die jeweiligen Fachplaner (Architekt, Bauingenieur, Landschaftsarchitekt, Elektroingenieur, Beleuchtungsplanung und Signalistik, Heizung-/Lüftung-/Klima-Ingenieur, Sanitäringenieur, Bauphysiker, Begleiter Bauherrschaft, Nebenkosten und Reserve).

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, für die Projektierung des neuen Primarschulhauses mit Mehrzweckraum in Hofstetten, auf Basis des Projektes Engler Architekten, Basel, einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 520'000.-- inkl. MwSt. zu genehmigen.



Traktandum 7: Gemeindeordnung: Genehmigung Reglementsänderung

Bedingt durch den Zusammenschluss der Bürger- und Einwohnergemeinde musste die Gemeindeordnung überarbeitet und angepasst werden. Nebst redaktionellen Änderungen (§ 7) werden folgende Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen:

§ 2 Abs. 1 (Bestand), § 5 (Datenschutz), § 6 (Datenschutz), § 12 (Protokollführung und Genehmigung), § 20 (Grundsatz- und Konsultativabstimmung), § 21 (Urnenwahl), § 26 (Resortsystem), § 27 (Kommissionen), § 28 (Aufgaben und Befugnisse der Kommissionen), § 44 (Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident), § 49 (Schulleiterin) und § 53 (Zusammenarbeit der Gemeinden).

Ein geändertes Reglement liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Änderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung unter den §§ 2 Abs. 1, 5, 6, 7, 12, 20, 21, 26, 27, 28, 44, 49 und 53 zuzustimmen.

Traktandum 8: Einbürgerungsreglement: Genehmigung

Eine weitere Aufgabe, die in den Zuständigkeitsbereich der Einheitsgemeinde übergeht, ist die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Beim heute noch geltenden Einbürgerungsreglement müssen vorwiegend redaktionelle Änderungen vorgenommen werden (Bürgergemeinde = neu: Gemeinde). Künftig soll der Gemeinderat das Gemeindebürgerrecht zusichern.

Nachfolgende Paragraphen werden rückwirkend per 01.01.2010 in Kraft tretend geändert oder ergänzt:

Ergänzungen:

§ 4 Der Gemeinderat der Gemeinde Hofstetten-Flüh verleiht ...

§ 5 Abs. 3 Ist ein Antrag auf Zusicherung gestellt, hat der Gemeinderat ...

Ein geändertes Reglement liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Einbürgerungsreglement zu genehmigen und den Änderungen unter den §§ 4 und 5 Abs. 3 zuzustimmen.

Traktandum 9: Beantwortung der Motion „Standorte für Mobilfunkantennen an der Gemeindeperipherie“

Die Firma Sunrise hat für die Erstellung einer UMTS-Mobilfunkantenne auf der Parzelle GB-Nr. 3153, Hutmattweg 5, 4114 Hofstetten, ein Baugesuch eingereicht. Gegen dieses Bauvorhaben haben über 300 betroffene Personen Einsprache erhoben. Zudem wurde z. H. der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009 eine Motion eingereicht. Die Versammlung hat mit einer Gegenstimme diese Motion als erheblich erklärt.

Die Gemeinde-, Bau- und Planungsbehörden stehen bezüglich der Erstellung von Mobilfunkantennen vor einer Vielfalt von Problemstellungen: Das Spannungsfeld zwischen umwelt- und planungsrechtlicher Vorgaben, dem Bestreben der Telekommunikationsanbieter nach einem optimalen Standort, den Forderungen der Bevölkerung auf Schutz gegen nicht-ionisierender Strahlung (NIVS).

Innerhalb der Bauzone sind Mobilfunkanlagen in der Regel zonenkonform. Erfüllt ein Antennenbauvorhaben die Bau- und Umweltschutzrichtlinien, so hat die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller ein Anrecht auf die Erteilung einer Baubewilligung.

Der Schutz vor nichtionisierender Strahlung ist in der Eidgenössischen NISV abschliessend geregelt und liegt somit nicht im Kompetenzbereich der Gemeinde.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. Mai 2010 die Motion entsprechend behandelt und wird an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2010 die Bevölkerung orientieren. Die Beantwortung der Motion ist im Detail auf der Gemeinde Homepage abrufbar.

Aus rechtlichen Gründen besteht leider für die Gemeinde kein Spielraum, um das Bauprojekt aktiv zu verhindern. Längerfristig und im Rahmen der nächsten Ortsplanrevision wird angestrebt, mit den Mobilfunkbetreibern Vereinbarungen betreffs Standortkoordination und -evaluation abzuschliessen. Eine solche Vereinbarung ist ein nützliches Hilfsmittel, um die langfristige und gemeinsame Planung sowie Akzeptanz für solche Infrastrukturen zu schaffen.

Traktandum 10: Erwerb Areal Eggmann durch den Zweckverband Schulen Leimental

Am 29. April 2010 hat der Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) beschlossen, ein an das Schularéal in Bättwil angrenzendes Grundstück mit einer Fläche von 3853 m² zu erwerben (Liegenschaft Hauptstrasse 66, Bättwil, GB-Nr. 366). Der Bruttopreis hierfür beläuft sich auf Fr. 1'926'500.-- abzüglich Fr. 204'000.-- für die Sanierung von Altlasten. Dies ergibt einen Nettopreis von Fr. 1'722'500.--.

Zusätzlich werden dem Verkäufer während der nächsten vier Jahre 20% der Mieteinnahmen überlassen.

Dieser Entscheid wurde gegen die Stimmen der Delegierten von Hofstetten-Flüh gefällt. Die übrigen 4 Gemeinden des hinteren Leimentals haben signalisiert, dass sie dieses Areal im Falle einer Ablehnung des Kaufs durch den ZSL ihrerseits gemeinsam kaufen wollen.

Geschäfte, die ein Volumen von Fr. 300'000.-- überschreiten, müssen in sämtlichen Verbandsgemeinden den Gemeindeversammlungen vorgelegt werden. Stimmt eine oder mehrere Gemeinden dem Geschäft nicht zu, kann es nicht getätigt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Ablehnung.

Die hauptsächlichsten Erwägungen dazu sind folgende:

- Mit Datum vom 23. Dezember 2009 wurde ein Schätzungsbericht der Firma Adimo, Basel erstellt. Aus diesem geht unter anderem folgendes hervor:
 - o Auf dem Grundstück stehen Abbruchobjekte, deren Vermietbarkeit noch höchstens für 5-10 Jahre gegeben ist.
 - o Es wird geschätzt, dass man bis zu diesem Zeitpunkt die Hälfte der Finanzkosten durch Mieteinnahmen abdecken könne.
 - o Die Abbruchkosten betragen ca. Fr. 120'000.-- . Dieser Betrag wurde nicht in die Berechnung des Kaufpreises integriert.
 - o Das Grundstück ist mit chemischen Altlasten belastet. Die Firma Geotest hat dazu am 13. März 2009 ein Gutachten erstellt, das weder der Firma Adimo, noch dem Gemeinderat zur Verfügung stand. Darin wird die Sanierung des Grundstücks offenbar mit Fr. 204'000.-- eingeschätzt. (Dieser Betrag wurde vom Kaufpreis abgezogen)
 - o Es wird ein nötiger Mindestbetrag für dringende Sanierungen von Fr. 50'000.-- genannt.
- Die mit diesem Grundstückerwerb verbundenen finanziellen Risiken sind für den ZSL zu hoch. Zudem gehört es nicht zum Kerngeschäft einer Bildungseinrichtung, nutzungsfremde Immobilien zu verwalten.
- Von Seiten der Schule bestehen keine konkreten strategischen Projektüberlegungen. Ein Nutzungsbedarf ist nicht nachgewiesen.
- Der Vorstand des ZSL und die Schulleitung sind durch die kommende Integration der Primarschulen und Kindergärten stark gefordert und sollen nicht durch artfremde Aufgaben wie Liegenschaftsverwaltung und Grundstücksanierungen zusätzlich belastet werden.
- Es besteht Sanierungsbedarf bei der bestehenden Infrastruktur (Turnhallenboden, Schwimmhalle). Dieser ist dringlicher als ein Landkauf auf Zusehen hin und benötigt sicherlich zusätzliche Aufwendungen.

- Im Interesse der Liquiditätsbindung veräussert die Gemeinde gegenwärtig ein Objekt, welches seinerzeit unter ähnlichen Voraussetzungen erworben wurde. Als Hauptkostenträger des ZSL ist es nicht in unserem Interesse, anderweitig ein solches Geschäft erneut zu tätigen, zumal die Nutzungsbedingungen nicht zweckbestimmt sind.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Erwerb des Areals Eggmann in Bättwil durch den Zweckverband Schulen Leimental abzulehnen.

Traktandum 11: Verschiedenes

Weiterführung der Zusammenarbeit mit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde:
Bezug eines 30%-Pensums Jugendarbeit

Die Gemeinde Hofstetten-Flüh bezieht bei der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde als Trägerorganisation des JASOL in einem Pilotprojekt für die Laufzeit von 2007 bis 2010 jährlich ein 30%-Pensum Jugendarbeit. Diese Arbeit wird von Niklaus Studer hervorragend geleistet.

Die Jugendarbeit hatte in der abgelaufenen 3-jährigen Versuchsphase viele positive Auswirkungen auf das Miteinander der Generationen in unserer Gemeinde. Der bereits zweimal durchgeführte Mitwirkungstag mit den daraus entstandenen Projekten wie die Einrichtung und der Betrieb des Jugendtreffs Space und die Graffiti-Wand beim Mammut sind nur einige Beispiele dafür. In zahlreichen Konfliktfällen konnte der Jugendarbeiter im weiteren erfolgreich mediativ vermitteln.

Der Gemeinderat hat beschlossen, nach Ablauf der Pilotphase den Vertrag mit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde über das 30%-Pensum Jugendarbeit für die Zeitdauer von drei Jahren bis Ende 2013 mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten weiterzuführen. Ohne Kündigung wird sich der Vertrag automatisch jeweils um ein Jahr, mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende Jahr, verlängern.

Hofstetten, 31. Mai 2010

Der Gemeinderat



Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh

Rechnung 2009



Die Gemeinderechnung auf einen Blick!



Die Gemeinderechnung auf einen Blick (in 1'000 Franken)

Laufende Rechnung

	Rechnung 2009	Voranschlag 2009	Rechnung 2008	Abweichungen Rechnung 2009 zu	
				Voranschlag	Vorjahr
Ertrag	17'646	16'794	18'013	852	-367
Aufwand	15'336	15'458	16'217	-122	-881
Abschreibung	1'283	1'282	1'254	1	29
Zu-(+) / Abnahme(-) Rücklagen	1'000		500	1'000	500
Ergebnis	27	54	42	-27	-15

Investitionsrechnung

Ausgaben Gemeinderechnung	1'183	2'321	1'242	-1'138	-59
Ausgaben Spezialfinanzierungen	548	924	430	-376	118
Einnahmen Gemeinderechnung	237	1'120	769	-883	-532
Einnahmen Spezialfinanzierungen	391	571	288	-180	103
Nettoinvestitionen Gemeinderechnung	946	1'201	473	-255	473
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	157	353	142	-196	15
Total Investitionen	1'103	1'554	615	-451	488

Bestandesrechnung

		Rechnung 2009	Rechnung 2008	Abweichung
Aktiven	Finanzvermögen	12'101	10'686	1'415
	Verwaltungsvermögen	10'362	11'182	-820
		<u>22'463</u>	<u>21'868</u>	<u>595</u>
Passiven	Fremdkapital	13'735	13'868	-133
	Spezialfinanzierungen	2'133	2'245	-112
	Vorfinanzierungen	3'191	2'378	813
	Eigenkapital	3'404	3'377	27
	<u>22'463</u>	<u>21'868</u>	<u>595</u>	

Selbstfinanzierung + Finanzbedarf

	Rechnung 2009	Voranschlag 2009	Abweichung
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	27	54	-27
Abschreibungen	1'452	1'778	-326
Abschreibungen auf Finanzvermögen	52	52	0
Einlage / Entnahme Spezialfinanzierungen	-94	-570	476
Einlage / Entnahme Ersatzabgaben	-19	-21	2
Bildung / Auflösung von Rücklagen	760	0	760
Selbstfinanzierung	2'178	1'293	885
Selbstfinanzierung inkl. Spezialfinanzierungen	2'178	1'293	885
Nettoinvestitionen Gemeinderechnung	-947	-1'201	254
Veränderung Sonderrechnung	114	-100	214
Rückzahlungen Aktiv- / Passivdarlehen	-1'050	-1'050	0
Umfinanzierung bestehender Darlehen	2'000		2'000
Auflösung + Bildung von Rücklagen			
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -Überschuss (+)	2'295	-1'058	3'353

RECHNUNG 2009

Sehr geehrte Damen und Herren

Trotz kantonalen Steuerreform und des Wegzugs sehr potenter Steuerzahler können wir Ihnen für das Jahr 2009 ein sehr positives Rechnungsergebnis präsentieren.

- Der Gesamtertrag fällt dabei um Fr. 852'000.-- höher als budgetiert aus.
- Die Ausgaben liegen Fr. 121'000.-- unter dem Budget.
- Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf Fr. 1'026'944.--
- Die Nettoverschuldung wird um weitere 1.023 Mio. Franken auf 2.159 Mio. Franken gesenkt, was einer Verschuldung pro Einwohner von Fr. 708.-- (2008 = Fr. 1'061.--) entspricht.
- Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt 197%.
-

Die Nachtragskredite der laufenden Rechnung umfassen insgesamt 493'700 Franken. Die nicht ausgeschöpften Budgetposten betragen rund 1.074 Mio. Franken. Daraus ergibt sich eine Einsparung von 580'000 Franken gegenüber dem Budget, was für die Ausgabendisziplin an allen Stellen spricht. Es zeigt auch auf, dass Geld nicht ausgegeben wird, nur weil es so budgetiert wurde.

Sehr erfreulich hat sich die Bewirtschaftung des Alters- und Pflegewohnheims Flühbach entwickelt. Lag der Fehlbetrag im 2008 noch bei rund 399'000 Franken, so kann dieser im 2009 auf Fr. 104'000 reduziert werden. Dies ist der Kooperation mit dem Alters-, Wohn- und Pflegeheim Blumenrain in Therwil zu verdanken. Mit dem Ausbau der Alterswohnungen in Pflegezimmer im oberen Stockwerk im Flühbach wird in Zukunft eine Kostendeckung angestrebt.

Einziger Wermutstropfen in der Rechnung 2009 ist die weitere Abnahme der Mittel der Wasserkasse. Der Grund dafür liegt darin, dass sich die Gebührenerhöhung per 1.1.2009 erst im 2010 - mit der Wasserabschlussrechnung 2009, welche im Februar 2010 in Rechnung gestellt wurde, auswirken wird. Das Rechnungsergebnis 2010 wird zeigen, ob wir mit der Gebührenplanung richtig lagen.

Der Gemeinderat beantragt, Fr. 1'000'000.-- zugunsten des Projektes „Raumbeschaffung - neues Schulhaus Hofstetten“ zurückzustellen. Somit belaufen sich die Gesamtrückstellungen auf 3.1 Mio. Franken.

Der Revisionsexperte bestätigt, dass nach erfolgten Prüfungen die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden. In diesem Sinne empfiehlt der Gemeinderat die Annahme der Jahresrechnung 2009.

DER GEMEINDERAT

Hofstetten-Flüh, im Mai 2010

PS: Bitte beachten Sie die weiteren Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in der detaillierten Verwaltungsrechnung.

2. RECHNUNG 2009

Bericht: 1.0 Nachtragskredite

Der Gemeinderat **beantragt**, die Nachtragskredite von **Fr. 591'989.06** zu genehmigen. Die Auflistung dieser Kredite finden Sie in der detaillierten Jahresrechnung 2009, welche auf der Gemeindeverwaltung aufliegt. Diesen Überschreitungen stehen Minderaufwendungen von Fr. 1'074'250 und Mehr- und Mindereinnahmen von netto Fr. 969'900 gegenüber.

2.1 Rechnung

Die **Laufende Rechnung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 1'026'944.08** ab; budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 54'300.

Die **Investitionsrechnung** weist eine Nettoinvestition (inkl. Spezialfinanzierungen) von **Fr. 1'102'553.66** auf; budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 1'554'000.

2.2 Verbuchung des Rechnungsergebnisses

Der Gemeinderat **beantragt**, den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung wie folgt zu verwenden:

Ertragsüberschuss 2009	Fr. 1'026'944.08
999.385.00 Vorfinanzierung für Raumbeschaffung	Fr. 1'000'000.00
2390.00 Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen	Fr. 26'944.08
	=====

2.3 Wasserversorgung Hofstetten

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestition von **Fr. 123'156.15** aus. Dieser Betrag wird in der Laufende Rechnung vollständig abgeschrieben (Pos. 701.331.00). Der Aufwandüberschuss der Wasserrechnung von **Fr. 106'207.59** (Pos. 701.480.00) wird mit dem Fondsvermögen der Spezialfinanzierung "Wasserversorgung" (Pos. 2280.50) verrechnet.

2.4 Abwasserbeseitigung Hofstetten-Flüh

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestition von **Fr. 33'338.35** auf und wird aktiviert (Pos. 1141.60). Der Aufwandüberschuss der Abwasserrechnung über **Fr. 46'803.15** (Pos. 711.480.01) wird mit dem Fondsvermögen der Spezialfinanzierung "Abwasserbeseitigung" (Pos. 2280.60) verrechnet.

2.5 Abfallbeseitigung Hofstetten-Flüh

In der Rechnungsperiode fielen keine Investitionen an. Der Ertragsüberschuss der Abfallbeseitigung von **Fr. 19'698.55** (Pos. 721.380.00) wird dem Fondsvermögen der Spezialfinanzierung "Abfallbeseitigung" (Pos. 2280.70) zugewiesen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Schoenenberger
Freuhand für KMU

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Hofstetten-Flüh

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Hofstetten-Flüh, bestehend aus Bestandesrechnung, Verwaltungsrechnung sowie Anhang für das am 31.12.2009 abgeschlossene Jahr geprüft.

Die Gemeinde hat über den gesamten Finanzhaushalt, in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften, dem vom Departement festgelegten Rechnungsmodell und der Gemeindeordnung Rechnung abzulegen. Der Gemeinderat ist für die Jahresrechnung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Rechnungsablage auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und zu beurteilen, ob den Vorschriften über den Finanzhaushalt nach gelebt wird.

Wir bestätigen, dass wir als gewähltes Rechnungsprüfungsorgan die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag und dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Gemeinwesen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Einnahmeüberschusses nicht dem kantonalen Gesetz und der Gemeindeordnung entsprechen. Wir empfehlen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung mit einem Einnahmeüberschuss von Fr. 1'026'944.08 zu genehmigen.

Flüh, 13.05.2010
(2 Exemplare)



Schoenenberger Paul
Revisionsexperte

Paul Schoenenberger
lic. oec. | dipl. Wirtschaftsprüfer
Revisionsexperte

Abschluss- & Steuerberatungen
Revisionen & Interimseinsätze
Gemeindeberatungen

Steinrain 15 | 4112 Flüh
T 061 731 36 15 | M 079 448 12 36
info@psconsulting.ch | www.psconsulting.ch

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende **RECHNUNG 2009** zu genehmigen.

Der Gemeinderat

Hofstetten-Flüh, im Mai 2010

Laufende Rechnung (in 1'000 Franken)

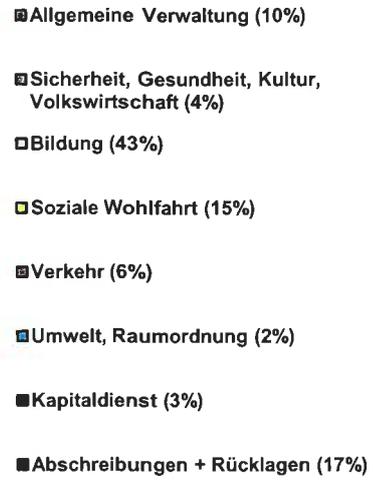
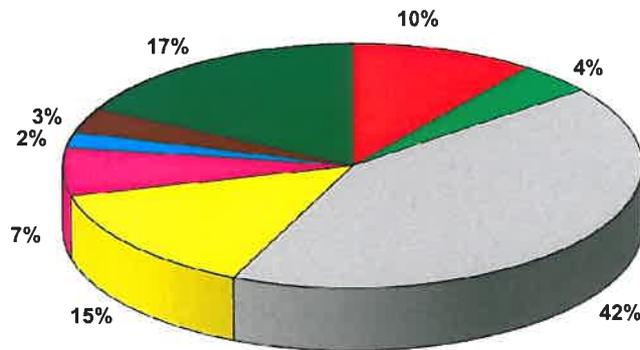
Gliederung nach Funktionen (Vergleich zum Voranschlag)

	RECHNUNG 2009				VORANSCHLAG 2009				ABWEICHUNG
	Aufwand	Ertrag	Netto	% Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	% Netto	Netto
Allgemeine Verwaltung	2'488	1'118	1'370	10.3	2'435	1'071	1'364	11.0	6
Oeffentliche Sicherheit	215	140	75	0.6	230	156	74	0.6	1
Bildung	6'430	807	5'623	42.2	6'499	843	5'656	45.7	-33
Kultur, Freizeit	292	13	279	2.1	267	3	264	2.1	15
Gesundheit	210	0	210	1.6	219	0	219	1.8	-9
Soziale Wohlfahrt	2'083	176	1'907	14.3	1'877	94	1'783	14.4	124
Verkehr	1'111	268	843	6.3	1'105	158	947	7.7	-104
Umwelt, Raumordnung	1'812	1'539	273	2.1	2'091	1'819	272	2.2	1
Volkswirtschaft	35	44	-9	-0.1	36	41	-5	0.0	-4
Steuern	101	13'416	-13'315	-100.0	140	12'505	-12'365	-100.0	-950
Finanzausgleich	158		158	1.2	158		158	1.3	0
Zinsen	401	121	280	2.1	401	100	301	2.4	-21
Sonstige	0	4	-4	0.0	0	4	-4	0.0	0
Abschreibungen	1'283		1'283	9.6	1'282		1'282	10.4	1
Rücklagen	1'000		1'000	7.5			0	0.0	1'000
Total	17'619	17'646			16'740	16'794			
Ertragsüberschuss			-27				-54		-27
Aufwandüberschuss									

Gliederung nach Funktionen (Vergleich zum Vorjahr)

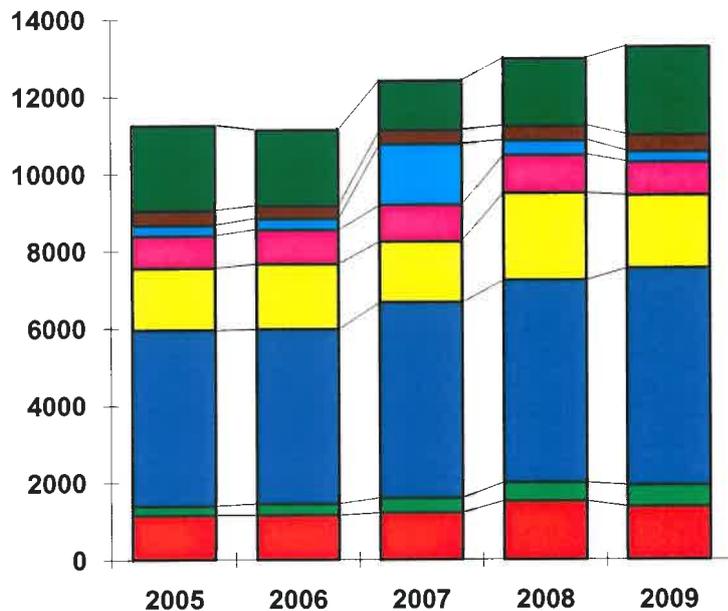
	RECHNUNG 2009				RECHNUNG 2008				ABWEICHUNG
	Aufwand	Ertrag	Netto	% Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	% Netto	Netto
Allgemeine Verwaltung	2'488	1'118	1'370	10.3	2'548	1'030	1'518	11.7	-148
Oeffentliche Sicherheit	215	140	75	0.6	271	218	53	0.4	22
Bildung	6'430	807	5'623	42.2	6'108	855	5'253	40.3	370
Kultur, Freizeit	292	13	279	2.1	204	3	201	1.5	78
Gesundheit	210	0	210	1.6	232	0	232	1.8	-22
Soziale Wohlfahrt	2'083	176	1'907	14.3	3'021	755	2'266	17.4	-359
Verkehr	1'111	268	843	6.3	1'166	195	971	7.5	-128
Umwelt, Raumordnung	1'812	1'539	273	2.1	1'979	1'599	380	2.9	-107
Volkswirtschaft	35	44	-9	-0.1	35	44	-9	-0.1	0
Steuern	101	13'416	-13'315	-100.0	90	13'118	-13'028	-100.0	-287
Finanzausgleich	158	0	158	1.2	189	0	189	1.5	-31
Zinsen	401	121	280	2.1	374	192	182	1.4	98
Sonstige	0	4	-4	0.0	0	4	-4	0.0	0
Abschreibungen	1'283	0	1'283	9.6	1'254	0	1'254	9.6	29
Rücklagen	1'000	0	1'000	7.5	500	0	500	3.8	500
Total	17'619	17'646			17'971	18'013			
Ertragsüberschuss			-27				-42		-15
Aufwandüberschuss									

Prozentuale Aufteilung des Aufwandes funktional gegliedert



Entwicklung des Aufwandes über 5 Jahre

in 1000



Investitionsrechnung

(in 1'000 Franken)

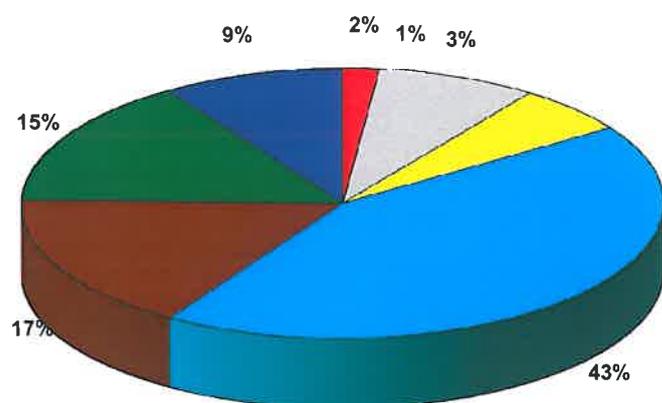
Bereich	RECHNUNG 2009			BUDGET 2009		
	Brutto- Ausgaben	Einnahmen	Netto- Invest.	Ausgaben	Einnahmen	Netto- Invest.
Verwaltung	32	0	32	45	0	45
Öffentliche Sicherheit	0	0	0	0	0	0
Bildung	139	0	139	144	0	144
Kultur, Freizeit	100	0	100	400	0	400
Gesundheit	0	0	0	0	0	0
Soziale Wohlfahrt	0	0	0	0	0	0
Verkehr	752	237	515	1'316	1'120	196
Wasserversorgung	285	161	124	675	222	453
Abwasserbeseitigung	264	230	34	249	349	-100
Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0	0
Friedhof	5	0	5	20	0	20
Gewässerverbauung	151	0	151	351	0	351
Raumordnung + Übriges	3	0	3	0	0	0
Käufe im Finanzvermögen	0	0	0	45	0	45
TOTAL	1'731	628	1'103	3'245	1'691	1'554

Bruttoinvestitionen 2005 - 2009

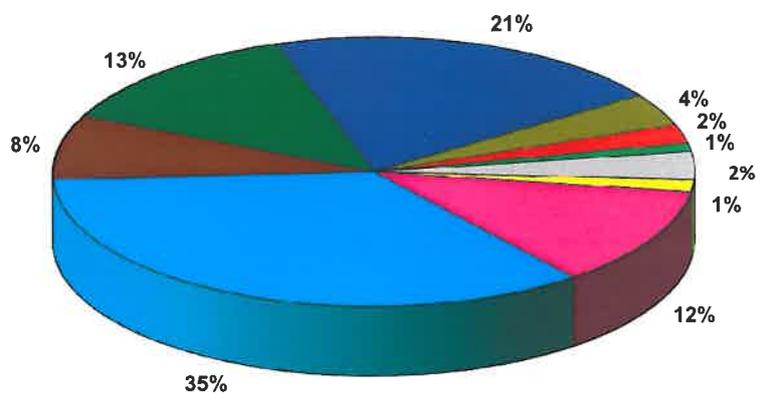
(in 1'000 Franken)

	2009	2008	2007	2006	2005	TOTAL
Verwaltung	32	28	108	37	112	317
Öffentliche Sicherheit	0	0	3	2	136	141
Bildung	139	3	321	11	0	474
Kultur, Freizeit + Gesundheit	100	24	2	41	31	198
Soziale Wohlfahrt	0	53	37	40	1'533	1'663
Verkehr	752	1'088	1'268	1'291	481	4'880
Wasserversorgung	285	249	221	234	91	1'080
Abwasserbeseitigung	264	181	414	502	461	1'822
Friedhof, Gewässer+Raumordnung	159	42	740	1'491	424	2'856
Käufe im Finanzvermögen	0	4	9	175	365	553
TOTAL	1'731	1'672	3'123	3'824	3'634	13'984

Bruttoinvestitionen 2009



Bruttoinvestitionen 2005 - 2009



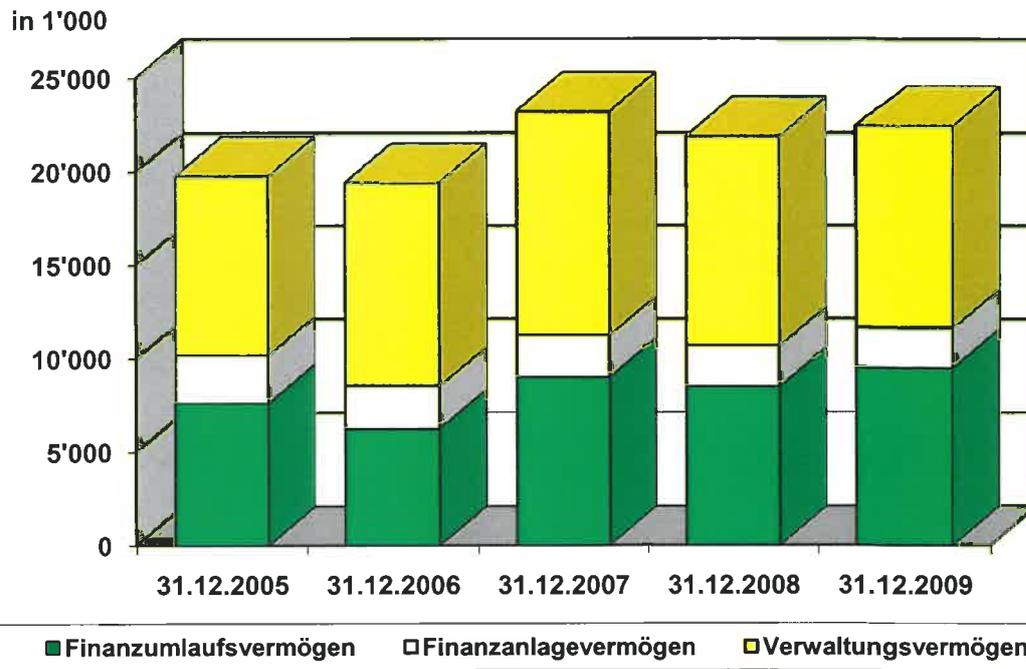
Bestandesrechnung

(in 1'000 Franken)

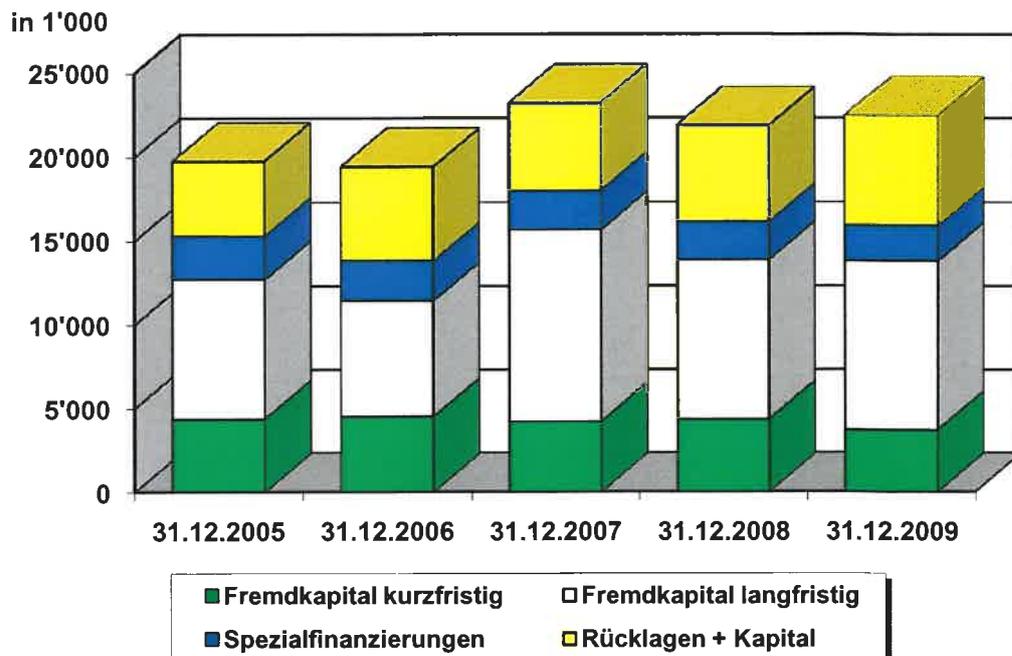
	31.12.2009	31.12.2008	Abweichung
<u>AKTIVEN</u>	22'462	21'868	594
<u>Finanzvermögen</u>	11'629	10'686	943
Flüssige Mittel	4'346	2'449	1'897
Guthaben	4'581	5'425	-844
Finanzanlagen	100	100	0
Grundstücke + Liegenschaften	2'134	2'186	-52
Transitorische Aktiven	468	526	-58
<u>Verwaltungsvermögen</u>	10'833	11'182	-349
Tiefbauten (Strassen, Wege, Gewässerverbauungen)	5'230	5'225	5
Kanalisationsanlagen	310	374	-64
Diverse Hochbauten (Gemeindebauten allgemein)	4'249	4'469	-220
Baulandumlegungen + Planungen			0
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	388	458	-70
Beteiligungen Wasserverbund	471	471	0
Genossenschaft GPA + Altersheim Wollmatt	185	185	0
<u>PASSIVEN</u>	22'462	21'868	594
<u>Fremdkapital</u>	13'788	13'868	-80
<i>Kurzfristiges Fremdkapital:</i>	3'705	4'340	-635
- Kurzfristige Verbindlichkeiten	1'208	1'296	-88
- Transitorische Passiven	2'497	3'044	-547
<i>Langfristiges Fremdkapital:</i>	10'083	9'528	555
- Schuldscheine und Darlehen	9'072	8'621	451
- Zweckgebundene Rückstellungen	1'011	907	104
<u>Eigenkapital</u>	8'674	8'000	674
<i>Spezialfinanzierungen:</i>	2'132	2'245	-113
- Wasserversorgung	484	590	-106
- Abwasserbeseitigung (R'stellung für Werterhalt)	451	498	-47
- Abfallentsorgung	213	193	20
- Uebrige	984	964	20
<i>Vorfinanzierungen:</i>	3'138	2'378	760
- Raumbeschaffung	3'100	2'100	1'000
- Uebrige	38	278	-240
<i>Eigenkapital</i>	3'404	3'377	27

Bestandesrechnung im 5-Jahres-Vergleich

AKTIVEN



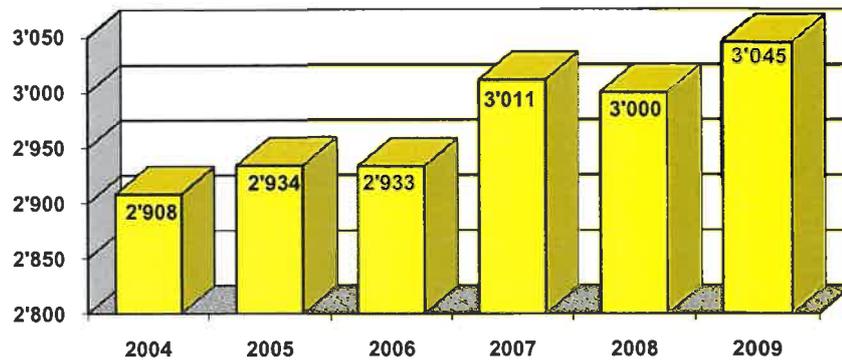
PASSIVEN



Kennzahlen

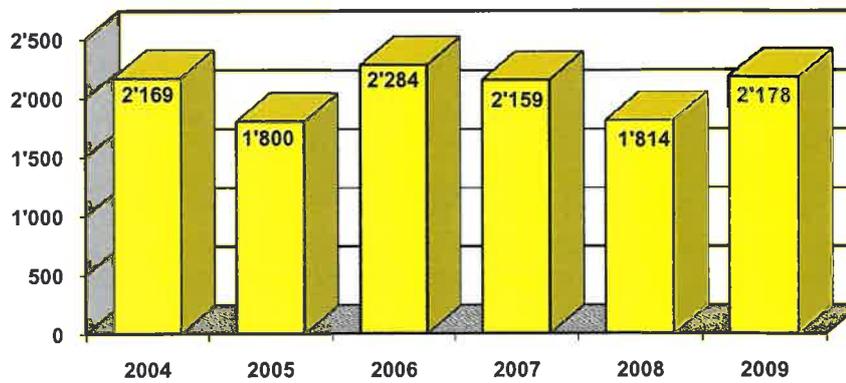
	<u>Einheit</u>	<u>2009</u>	<u>2008</u>	<u>2007</u>	<u>2006</u>	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Einwohner	Anzahl	3'045	3'000	3'011	2'933	2'934	2'908
Bruttoüberschuss der Verwaltungsrechnung (Cash-Flow) in 1000 Franken	total	2'178	1'814	2'159	2'284	1'800	2'169
Eigenfinanzierungsgrad (=Verhältnis zwischen dem Bruttoüberschuss und den Nettoinvestitionen)	Faktor	197%	295%	89%	76%	90%	55%
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in % zum Finanzertrag)		13%	11%	14%	15%	18%	14%
Verzinsbares Fremdkapital		8'950	8'500	9'600	6'300	7'400	6'850
Nettoverschuldung (Fremdkapital ./. Einlagen Sonderrechnungen ./. Finanzvermögen) in 1000 Franken in Fr.	total	2'157	3'182	4'408	2'907	2'535	3'545
	pro Einwohner	708	1'061	1'464	987	854	1'204
Nettoinvestitionen in Fr.	pro Einwohner	362	205	810	1'031	685	1'348
Steueraufkommen nat. Personen in Fr.	pro Einwohner	4'164	4'049	3'730	3'706	3'661	3'662
Steueraufkommen total in Fr.	pro Einwohner	4'395	4'366	4'059	4'004	4'017	3'995
Verschuldungsfaktor (=Nettoverschuldung : Bruttoüberschuss)	Faktor	1.0x	1.8 x	2.0 x	1.3 x	1.4 x	1.6 x
Nettozinsaufwand zum:							
-Steuerertrag	in %	1.2	0.4	0.8	0.6	1.1	1.5
-Finanzertrag	in %	1.0	0.4	0.6	0.5	0.9	1.1
Kapitaldienstbelastung = Nettozinsaufwand + ordentl. Abschreibungen zum:							
-Steuerertrag	in %	10.2	9.2	9.8	11.4	8.7	9.1
-Finanzertrag	in %	8.4	7.3	7.6	8.7	6.6	6.9

Bevölkerungsentwicklung

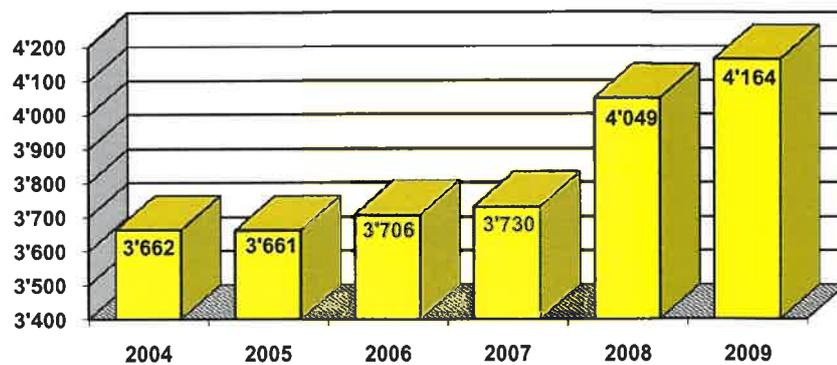


Bruttoüberschuss / Selbstfinanzierung (Cash-Flow)

(in 1000 Franken)



Gemeindesteueraufkommen nat. Personen pro Einwohner





SBB-Tageskarten

Die Gemeindeverwaltung Hofstetten-Flüh

verkauft

via Telefon, Schalter oder Internet

zwei SBB-Tageskarten pro Tag

zu folgenden Konditionen:

Fr. 35.-- für Einwohnerinnen + Einwohner,

Fr. 40.-- für Auswärtige

Die reservierten Tageskarten müssen rasch möglichst *nach* der Reservation bei der Gemeindeverwaltung abgeholt und *bar* bezahlt werden (Zahlungen mit Kreditkarten sind nicht möglich).

TIPP: Tageskarten für den gleichen Tag gibt's ab 10.30 Uhr zum halben Preis!!!

Weitere Informationen über dieses Angebot können Sie bei der Gemeindeverwaltung (061 735 91 91) und/oder Internet www.hofstetten-flueh.ch einholen.

Hofstetten, im Mai 2010